

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzler.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Darassalam
2. August 1911.
Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis
Für Darassalam vierteljährlich 4 Rúpje, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rúpje. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — „Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ separat bezogen. Abonnementpreis jährlich 4 Mk. 50 Heller = 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzler.“ Vierteljährlich einschließlich Porto für tropische Agrikultur und koloniale Landwirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller = 10 Mk. portofrei.

Insertionsgebühren
Für die gewöhnliche Zeitspalte 50 Pfennige. In den 14 Tagen für ein einmaliges Inserat 2 Rúpjen oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Anzeigenausfertigung tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.
Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postgebühren siehe Seite 81. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Ostafrikanische Zeitung, Lindenstraße.

Jahrgang XIII.
No. 61.

Berliner Telegramme.

Asquith im englischen Unterhause über die Marokkofrage.

Berlin, 31. Juli 1911. (W. Z.). Aus London wird gemeldet. Im Unterhause erklärte Asquith: Die Marokkofrage ist augenscheinlich an dem Punkte angelangt, wo sie in wachsendem Maße Beunruhigung und Besorgnis hervorrufen wird, wenn nicht eine Lösung gefunden werden kann. An den Franko-Deutschen Besprechungen nehmen wir keinen Anteil, aber es ist unser Wunsch, daß sie zu einer für beide Parteien ehrenvollen befriedigenden Vereinbarung führen wird, die die britischen Interessen in keiner Weise präjudiziert. Wir glauben, daß dies vollständig möglich sein wird. Die Marokkofrage stirrt von Schwierigkeiten, aber außerhalb Marokko in anderen Teilen Westafrikas denken wir nicht daran, Einmischung in territoriale Abmachungen zu versuchen, die von anderer Seite für zweckmäßig erachtet werden. Die Behauptung solcher Einmischung ist böswillige Erfindung. Wir haben von Anfang an für richtig gehalten, klarzustellen, daß wir, wenn Vereinbarung erwähnter Art nicht zustande käme, aktiven Anteil in der Erörterung der Lage nehmen müßten. (Allgemeiner Beifall.)

Nochmals „Zweierlei Maß“.

Vor einiger Zeit erhielt mein Partner, Herr L., auf ein Gesuch um einen Jagdschein folgende Zuschrift von dem Bezirksamt Mohoro, die ich leider, da das Original vom Gouvernement einbehalten ist, nur nach dem Gedächtnis anführen kann:

„Der Umstand, daß Sie in dem Gesuch um Rückdatierung des Jagdscheines bitten, legt den Verdacht nahe, daß Sie Wild erlegt haben, auf welches die Jagd nur mit Jagdschein gestattet ist.“

Bevor ich durch meine schwarzen Organe Nachforschungen darüber anstellen lasse, werden Sie ersucht, anzugeben, ob dem so ist.

gez. Der Bezirksamtmann
Graß.“

Herr L. richtete darauf folgende Beschwerde an das Gouvernement:

„Das beiliegende Schreiben des Bezirksamts Mohoro bitte ich dem Bezirksamt Mohoro mit entsprechender Mitteilung rücksenden zu wollen. Das Schriftstück ist weder der Form noch dem Inhalt nach so gefaßt, wie es sonst im Verkehr einer Behörde mit anständigen Leuten üblich ist.“

Die einfache Frage, ob ich etwas geschossen hätte, wäre genügend gewesen. Alle sonstigen Bemerkungen sind überflüssig und beleidigend, besonders der Hinweis auf die schwarzen Polizeiorgane.

Zur Sache habe ich folgendes zu bemerken:

Nach Ablauf meines alten Jagdscheines hatte ich um Ausstellung eines neuen gebeten. In dem Glauben, daß dies längst abgegangen und erledigt sei, habe ich dann einen Wasserfock geschossen.

Später mußte ich feststellen, daß das Gesuch infolge eines Verfehlers liegen geblieben war, und habe ich darauf das zweite Gesuch mit der Bitte um Rückdatierung abgefaßt.“

Das Gouvernement antwortete:

„Auf die Eingabe vom 17. Juni dieses Jahres erwidere ich ergebenst, daß ich in dem Schreiben des Bezirksamtes Mohoro vom 1. Juni dieses Jahres irgendwelche Beleidigungen nicht zu finden vermag. Die Maßnahme des Bezirksamtes, Sie zunächst selbst zu fragen, bevor amtliche polizeiliche Ermittlungen angestellt wurden, findet durchaus meine Billigung. Inwiefern Sie sich durch die entsprechende Mitteilung des Bezirksamtes verletzt fühlen können, ist unerfindlich.“

Ueber die Frage, ob ein Jagdvergehen vorliegt, wird das zuständige Bezirksgericht, an das ich die Sache abgegeben habe, Entscheidung treffen.
gez. Rechenberg.“

Als seinerzeit der Redakteur von Roy den Gouverneur durch Schwarze hatte nachspüren lassen, schien keine Strafe für dies Vergehen hoch genug, so daß der Gouverneur sich veranlaßt sah, außer der schweren Gefängnisstrafe auch noch die Ausweisung aus dem Schutzgebiet zu verfügen, was gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Vernichtung des Uebelkäters war.

Ganz besonders wurde immer wieder betont, wie sehr die Autorität der weißen Rasse dadurch geschädigt wird, wenn Schwarze dazu verwendet werden, einem Europäer nachzuspüren.

Das ist auch ganz unsere Ansicht, und auch uns erscheint für ein solches Vergehen die schwere Strafe gerechtfertigt.

Sollte nun aber nicht die Regierung auch die Verwendung von Schwarzen, um Nachforschungen über Vergehen eines Europäers anzustellen, auf Notfälle und auf solche Vergehen, deren Schwere die Anwendung eines so zweischneidigen Mittels rechtfertigt, beschränken? Diese Forderung ist sicher berechtigt und sollte gerade von Excellenz von Rechenberg, der so scharf über von Roy geurteilt hat, anerkannt werden.

Jeder Europäer wird mir Recht geben, daß Nachforschungen durch Schwarze, wo sie nicht unbedingt durch die Umstände geboten erscheinen, für den Betroffenen beleidigend sind und daß daher auch die unnötigerweise ausgesprochene Bedrohung mit einer solchen Maßnahme als Beleidigung angesehen werden muß. Der Gouverneur schreibt, „inwiefern Sie sich verletzt fühlen können, ist unerfindlich.“

Im vorliegenden Falle war, das ist ohne weiteres klar, zu einem derartigen Vorgehen, auch abgesehen von der Geringsfügigkeit des in Frage kommenden Vergehens, nicht die geringste Veranlassung vorhanden; denn:

- 1) hatte Herr L. schon durch die Bitte um Rückdatierung dokumentiert, daß er durchaus nicht gesonnen war, zu verheimlichen, daß er in der Zwischenzeit, d. h. ohne Jagdschein, Wild geschossen hätte.
- 2) Wäre die Feststellung eines solchen Vergehens auch ohne weiteres durch Befragen unseres deutschen Assistenten, eventuell unter Hinweis auf den Zeugniseid, möglich gewesen. Dieser Gedanke scheint dem Herrn Bezirksamtmann überhaupt nicht gekommen zu sein, er verläßt sich lieber auf schwarze Zeugen.

Ob der Bezirksamtmann überhaupt nötig gehabt hätte, auf eine derartige Selbstbezeichnung hin, der Sache weiter nachzugehen, sei dahingestellt. Die ganze Angelegenheit zeigt aber, und darum sind diese Zeilen geschrieben, einen gänzlichen Mangel an Wohlwollen auf Seiten der Behörden. Der Gedanke, daß auch der europäische Privatmann in seiner Autorität den Schwar-

zen gegenüber geschützt werden muß, liegt den Regierungsorganen völlig fern.

Wie kann man aber von den Unterorganen Wohlwollen einem Pflanzler gegenüber erwarten, wenn solches bei dem Haupt der Regierung nicht zu finden ist. Das hat ja sogar der Staatssekretär für die Kolonien anerkannt, indem er Excellenz von Rechenberg Wohlwollen gegenüber dem Landesverband besonders aus Herz legen zu müssen glaubte. Wozu wäre das nötig gewesen, wenn man dieses Wohlwollen voraussetzen dürfte. Dabei kann doch auch wohl in Berlin kein Mensch darüber im Zweifel sein, daß der Landesverband tatsächlich die Vertretung der Masse, man kann wohl sagen, der Gesamtheit der unabhängigen europäischen Bevölkerung darstellt.

Ich glaube nicht, daß es auf dem ganzen Erdenrund ein Land gibt, wo nicht die Masse oder wenigstens die wichtigsten Bestandteile der Bevölkerung das Vertrauen hätten, die Regierung bringe ihnen Wohlwollen entgegen. Nur in Deutsch-Ostafrika ist das nicht der Fall.

Wir dürfen und müssen fordern, auf Seiten der Regierung mehr Wohlwollen, für uns mehr staatsbürgerliche Rechte.

Auf die Erfüllung dieser Forderungen haben wir als Angehörige eines Verfassungsstaates Anspruch.

Die jetzigen Zustände sind eines modernen Staatswesens und besonders des Deutschen Reiches unwürdig.
von Geldern.

Antikolonialismus.

Es ist eine alte Geschichte, daß in einigen unserer Kolonien, vorzüglich in Deutsch-Ostafrika, in eindeutiger Weise amtlich die politische Richtschnur festgelegt worden ist: D. O. A. den Negern! Die Gewinnmöglichkeiten den Indern! Wir haben es heute nicht nötig, diesen Leitsatz weiter auszubauen, wie das lächerlich leicht möglich ist. Wir beschränken uns auf die Auslassungen Dr. Paul Rohrbach's in der „Deutschen Tageszeitung“. Derselbe schreibt über die angebliche Begnadigung von Indern, die während des letzten Ostafrikanischen Aufstandes in hochverrätherischer Weise die Aufständischen unterstützt haben, das folgende:

„Während des Eingeborenenaufstandes in Ostafrika von 1905 hatten indische Händler den Empörern Pulver zugeführt. Anstatt sie sofort nach dem Erweis ihrer Schuld zu hängen, verurteilte man sie zu langfristigen Freiheitsstrafen. Als Verbüßungsort für diese wurde Moschi am Kilimandjaro bestimmt. Jetzt taucht in der ostafrikanischen Presse die Nachricht auf, fünf von den verurteilten Indern seien schon am letzten Geburtstag des Kaisers durch den Gouverneur Freiherrn von Rechenberg begnadigt worden, und den letzten drei soll zum diesjährigen Geburtstag der Kaiserin daselbe Geschenk zuteil werden. Wenn das richtig ist, und wenn der Gouverneur dabei ohne direkte Weisung von der höchsten Stelle aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt hat, so muß der schärfste Protest eingelegt werden. Ist es denn noch nicht genug damit, daß Indern und Schwarze verhäßelt werden und daß in den amtlichen Berichten aus Ostafrika gegen die Bestelung der Kolonie mit Deutschen auf unverantwortliche Weise flau gemacht wird? Kommt es nun auch noch dazu, daß man Hochverräter, Mitschuldige an dem gefährlichen Aufstande, den Deutsch-Ostafrika erlebt, der den Süden entvölkert und auf lange Zeit zurückgeworfen hat, mit ein paar Jahren Gefängnis laufen läßt? Wer den Indern kennt, wird sich sagen, daß eine solche Begnadigungspraxis uns das nächste Mal eine noch viel kräftigere Unterstützung von Rebellen durch indische Händler erleben lassen wird. Wenn der Indern gegen den enormen Gewinn des Schmuggels von Schießpulver schlimmstenfalls fünf oder sechs Jahre Gefängnis riskiert,